



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Sportausschusses

60-fach



09. Juli 2018
Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-2513
Telefax 0211 871-

Sitzung des Sportausschusses am 10.07.2018

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2018
„Polizeieinsatzzeiten bei Fußballspielen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Sportausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Poli-
zeieinsatzzeiten bei Fußballspielen“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Sportausschusses am 10.07.2018
zu dem Tagesordnungspunkt
„Polizeieinsatzzeiten bei Fußballspielen“
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2018

A) Vorbemerkung

Die Kräfterdisposition der Polizei bei Einsätzen aus Anlass von Fußballspielen erfolgt - wie bei anderen Anlässen auch - durch die jeweils einsatzführende Polizeibehörde auf Grundlage einer im Einzelfall anzustellenden Beurteilung der Lage, um im Rahmen des gesetzlichen Auftrags alle erforderlichen gefahrenabwehrenden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Verfolgung von Straftaten treffen zu können.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich die Einsatzbelastung der Polizei aus Anlass von Fußballspielen bei saisonüblichen Schwankungen weiterhin auf einem hohen Niveau bewegt. Einige wenige - als sogenannte Hochrisikospiele eingestufte - Begegnungen haben dabei einen überproportional hohen Anteil. So wurden in der Saison 2017/2018 bei vier der 85 Spielbegegnungen der Bundesliga nahezu ein Viertel aller polizeilichen Einsatzstunden aufgewendet.

Wesentlichen Einfluss auf die Lagebeurteilung bei Fußballspielen und damit die polizeiliche Kräftelage haben insbesondere:

- die zu erwartende Mobilisierung von Störergruppen und das erwartete Störerverhalten,
- das Verhältnis der Störergruppierungen zueinander,
- die aktuelle sportliche Situation der jeweiligen Bezugsvereine,
- die örtlichen Gegebenheiten und bauliche Einrichtungen,
- die Maßnahmen des Veranstalters sowie
- die Spielterminierung.

Diese Lagefelder sind durch die Polizei nicht unmittelbar zu beeinflussen und bedürfen daher eines abgestimmten Vorgehens mit weiteren Akteuren (Veranstalter, Vereine, Verbände, Kommunen, Fanprojekte,



Ordnungsdienst, Verkehrsunternehmen, Polizeibehörden des Landes und des Bundes, Justiz).

Seite 3 von 5

Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) bildet hierfür die bundesweite Grundlage und setzt insbesondere auf eine verantwortungsbewusste Fankultur, einen offenen Dialog mit allen Fans, konsequentes Vorgehen gegen Gewalt und eine intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten.

B) Aktuelle Situation

Die nordrhein-westfälischen Behörden der Kommunen und der Polizei setzen die im NKSS enthaltenen Empfehlungen intensiv um. Hierzu gehören zum Beispiel die Unterstützung der sozialpädagogisch arbeitenden Fanprojekte, die Einrichtung und der Betrieb der Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte oder auch die Initiierung und Ko-Finanzierung verbundübergreifender Fußball-Entlastungszüge. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fußball-Fanprojekte begleiten zudem die Fans zu Auswärtsspielen ihrer Mannschaft. Polizeibehörden prüfen intensiv die Nutzung präventiv polizeilicher Maßnahmen, um so bereits im Vorfeld die Gefahren durch Gewalt suchende Personen vor Ort zu reduzieren. Polizeikräfte zeigen innerhalb des Stadions zur Verdeutlichung der Sicherheits- und Ordnungsverantwortung in der Sportstätte keine offene Präsenz.

Zudem ist es erforderlich, dass auch die Vereine und Verbände den in ihren Zuständigkeitsbereichen liegenden Sicherheitsaufgaben umfänglich nachkommen und eigenverantwortlich - jedoch im Sinne eines gemeinsamen Agierens im Netzwerk abgestimmt - Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung treffen. Zu diesen Maßnahmen gehören zum Beispiel

- die Begleitung von Fans zu Auswärtsspielen durch vereinseigene Ordner,
- das Angebot attraktiver Reisemöglichkeiten zu Auswärtsspielen,
- eine Abstimmung der Sicherheitskonzepte und ggf. die merkbare Reduzierung von Kartenkontingenten,
- der Einsatz eines qualifizierten und zuverlässigen Ordnungsdienstes in ausreichender Stärke,
- die konzeptionelle Vorbereitung und Gewährleistung der Sicherheit in der Sportstätte,
- das Ausschließen von Gewalttätern und das Festsetzen örtlicher und bundesweit wirksamer Stadionverbote,



- die intensive Kommunikation mit Fan- und Störergruppen sowie
- die rechtzeitige Abstimmungs- bzw. Sicherheitsgespräche mit den Netzwerkpartnern.

Die Interessensschwerpunkte der Vereine und Verbände dürfen auch in Zukunft nicht zu Lasten erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen gehen. Vereinzelt sind sicherheitsrelevante Aspekte und polizeiliche Belange stärker zu berücksichtigen. Z.B. wurden in der Vergangenheit gefahren-erhöhende Umstände, wie vereinsseitige Genehmigungen von Choreografien unter Verwendung einheitlicher (Plastik-) Ponchos der Polizei nicht oder nur kurzfristig mitgeteilt. Wünschenswert wäre eine höhere Bereitschaft der Vereine, bei so genannten Hochrisikospiele gefahrenminimierende Schritte, wie zum Beispiel eine merkliche Reduzierung des Gastkartenkontingentes oder der Steuerung der Reisewege umzusetzen und so zu einer geringeren Einsatzbelastung der Polizei beizutragen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) in ihrer Frühjahrssitzung 2018 auf nordrhein-westfälische Initiative nochmals mit dieser Thematik befasst. Im Ergebnis hat die IMK ihre Auffassung bekräftigt, dass eine Reduzierung von Kartenkontingenten und die personalisierte Vergabe von Tickets für Spielbegegnungen mit erhöhtem Risiko geeignete Mittel sind, um Sicherheitsstörungen zu reduzieren. Darüber hinaus wurden der Deutsche Fußball-Bund (DFB) sowie die Deutsche Fußball Liga (DFL) aufgefordert, die rechtzeitige Durchführung einer Sicherheitsbesprechung vor Beginn des jeweiligen Kartenvorverkaufs zu gewährleisten und verbindlich in den "Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen" des DFB aufzunehmen.

C) Weitere Bemühungen

Die Landesregierung prüft und initiiert weitere unmittelbare und mittelbare Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit bei risikobehafteten Fußballspielen und einer damit einhergehenden Reduzierung der polizeilichen Einsatzbelastung. Hierzu gehören auch eine Überprüfung polizeilicher Einsatzkonzepte sowie die vereinsseitige Optimierung der Einlasskontrollen bzw. baulichen Ertüchtigungen. Neben den bewährten Maßnahmen auf Grundlage des NKSS und der daraus entwickelten Initiative „Mehr Sicherheit bei Fußballspielen in Nordrhein-Westfalen“ (NRW-Initiative) umfasst dies aber auch die mögliche Anpassung von Rechtsvorschriften um die Erforderlichkeit eines abgestimmten Sicherheitskon-



zeptes sowie die Zuverlässigkeitsüberprüfungen von (vereinseigenen) Ordnungskräften im jeweiligen Einzelfall stärker hervorzuheben.

Seite 5 von 5

Darüber hinaus wird die Landesregierung durch einen Vertreter des Ministeriums des Innern in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) der IMK vertreten sein, die weitere gesetzliche Anpassungserfordernisse zur Reduzierung von Gefahren bzw. gewalttätigen Ausschreitungen prüfen wird.

D) Fazit

Es bedarf weiterhin eines proaktiven Zugehens auf die Vereine und Verbände, um deren verantwortliche Aufgabenwahrnehmung zu forcieren. Ziel muss es weiterhin sein, gemeinsam ein friedliches Fußballfest zu fördern, Störungen zu vermeiden und den polizeilichen Kräfteinsatz allgemein, jedoch insbesondere bei Hochrisikospiele, zu reduzieren.